

57a, 25/01

Gebrauchsmuster-Nr. 1484 022
Umgeschrieben auf Ihagee-Kamerawerk Aktiengesellschaft,
Dresden A 19, Schandauer Str. 24

Jetziger Vertreter:
Zustellungsbevollmächtigter;
Verfügung vom 16. April 1942
in den Akten J 11 098/Gm. 57a

57a. 1484 022. Ihagee-Kamerawerk Gleich-
bergen & Co., Dresden-A. 19. | Mollfilm-
Kamera. 19. 7. 89. S 14 180.

eingetr.

Nr. 1484 022 * -2 4. 40

Belgem 11. 4. 40

R o l l f i l m k a m e r a .

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rollfilmkamera mit Schlitzverschluss, bei welcher der Filmtransport und der Verschlussaufzug gekuppelt sind, und bei welcher bei der Bewegung des Transporthebels in der einen Richtung der Verschluss gespannt und bei der Bewegung des Transporthebels in der entgegengesetzten Richtung der Film um eine Bildlänge weitertransportiert wird. Die Anordnung kann auch so getroffen werden, daß der Aufzug des Verschlusses und der Transport des Filmes in umgekehrter Reihenfolge erzielt werden. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß gegenüber den bekannten Ausführungen die Bedienung erleichtert ist und ohne Hilfsmittel wie Friktion der konstante Verschlussaufzug mit dem sich verändernden Filmtransport direkt gekuppelt werden kann.

Die Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und zwar zeigt :

Abb.1 eine Aufsicht auf den Verschluss und den Filmtransport,

Abb.2 eine Rückansicht.

Auf einer Grundplatte 1 befindet sich der Aufzugshebel 2, welcher mit dem Zahnrad 5 fest verbunden ist. Das Zahnrad 4 ist mit der Achse 3 fest verbunden. Ein Sperrzahn 6 greift in eine Klinke 7 ein, welche durch eine Feder 8 beeinflusst wird. Die Klinke 7 ist auf das Zahnrad 4 montiert. Eine weitere Klinke 9 ist drehbar auf der Platte 1 befestigt und sperrt mit der Nase 10 das Zahnrad 4. Die Klinke 9 wird durch eine Feder 11 beeinflusst. Mit 12 ist eine Filmspule bezeichnet, von welcher der Film 13 über eine Meßwalze 14 über die Spule 15 läuft. Ein Zahnrad 16 greift in die Meßwalze 14 ein und besitzt einen Zahnkranz 17 mit einer Aussparung 18. Ein Zahnrad 19 steht im Eingriff mit dem Zahnrad 5. Das Zahnrad 19 besitzt einen Schlitz 20. Auf der Achse 21 ist das Zahnrad 22 befestigt, welches einen Stift 23 besitzt, der in den Schlitz 20 eingreift. Ein Arretierungsstift 24 arbeitet mit der Nase 25 des Hebels 26, welcher in Punkt 27 gelagert ist, zusammen. Der Hebel 26 besitzt eine Sperrnase 28 und eine Sperrnase 29. Die Sperrnase 29 greift zeitweise in das Sperrrad 22 ein. Das Zahnrad

22 greift in das Zahnrad 30 ein. Über das Zahnrad 31 wird das Rollo 32 betätigt. Das Zahnrad 33 betätigt das zweite Rollo 34 des Schlitzverschlusses.

Die Wirkungsweise ist folgende:

Wird der Hebel 2 in der Pfeilrichtung gedreht, so dreht sich das Zahnrad 5 mit und dieses rutscht über die Sperrklinke 7. Das Zahnrad 4 dagegen bleibt stehen, da es durch die Klinke 10 gesperrt wird. Die Drehung des Hebels 2 bzw. des Zahnrades 5 überträgt sich auf das Zahnrad 19 und nimmt durch den Schlitz 20 über den Stift 23 das Zahnrad 22 mit und zieht über die Zahnräder 30 und 31, 33 den Schlitzverschluß auf. Dieser ist nur schematisch dargestellt, da der Aufzug in bekannter Weise erfolgt. Beim Zurückgehen des Hebels 2 in seine Ausgangsstellung setzt sich unter dem Einfluß der Feder 8 die auf dem Zahnrad 4 montierte Klinke 7 automatisch in die Nist 6 des Zahnrades 5 und dreht die Achse 3 mit, welche dann den Film 13, der über die Kontrollwalze 14 läuft, um eine Bildlänge transportiert. Über das Zahnrad 15 wird das Zahnrad 16 gedreht. Auf dem Zahnrad 16 befindet sich ein Kranz 17, welcher eine Öffnung besitzt, die mit 18 bezeichnet ist. Der Hebel 26 gleitet mit seiner Nase solange auf den Kranz 17 bis er in die Öffnung 18 einfällt. Dabei sperrt die Nase 29 des Hebels 26 das Zahnrad 19. Nachdem in bekannter Weise der Verschluß ausgelöst wurde und das Rollo des Schlitzverschlusses abgelaufen ist, wird beim Ablauf das Zahnrad 22 mitgenommen. Der Stift 24 auf dem Rad 22 nimmt am Ende des Ablaufes die Nase 25 des Hebels 26 mit und bringt die Nase 27 außer Eingriff mit der Öffnung 18 und die Nase 29 außer Eingriff mit dem Rad 19. Damit ist sowohl der Filmtransport als auch der Schlitzverschlußaufzug wieder freigegeben.

4

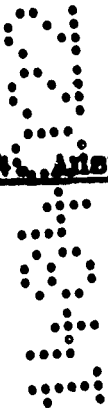
S c h u t z a n s p r u c h e .

1. Anspruch. Rollfilmkamera mit gekuppeltem Verschlußaufzug und Filmtransport dadurch gekennzeichnet, daß durch eine Transporthebelbewegung in der einen Richtung der Schlitzverschluß aufgezogen wird und in der anderen Richtung der Film um eine Bildlänge transportiert wird, oder daß dies in umgekehrter Weise erfolgt.

2. Anspruch. Rollfilmkamera mit gekuppeltem Verschlußaufzug und Filmtransport nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß das Rad (16) einen Kranz (17) mit einer Kinfallöffnung (18) besitzt.

3. Anspruch. Rollfilmkamera mit gekuppeltem Verschlußaufzug und Filmtransport nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß ein doppelarmiger drehbar gelagerter Hebel auf einer Seite eine Steuernase (27) und auf der anderen Seite eine Sperrnase (29) sowie eine Entkupplungsnase (25) besitzt.

4. Anspruch. Rollfilmkamera mit gekuppeltem Verschlußaufzug und Filmtransport nach Anspruch 1 bis 3 dadurch gekennzeichnet, daß ein Zahnrad (19) einen Durchbruch (20) besitzt.



I

Abb.: 1 RA 147344-2348

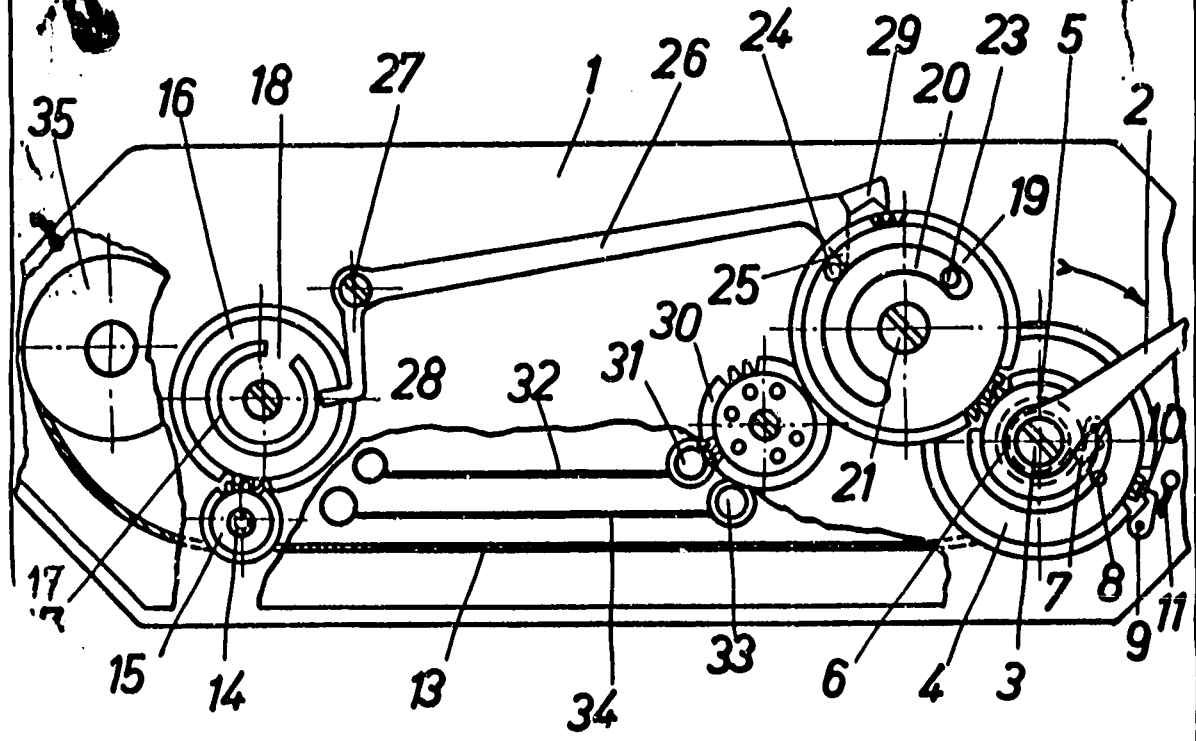
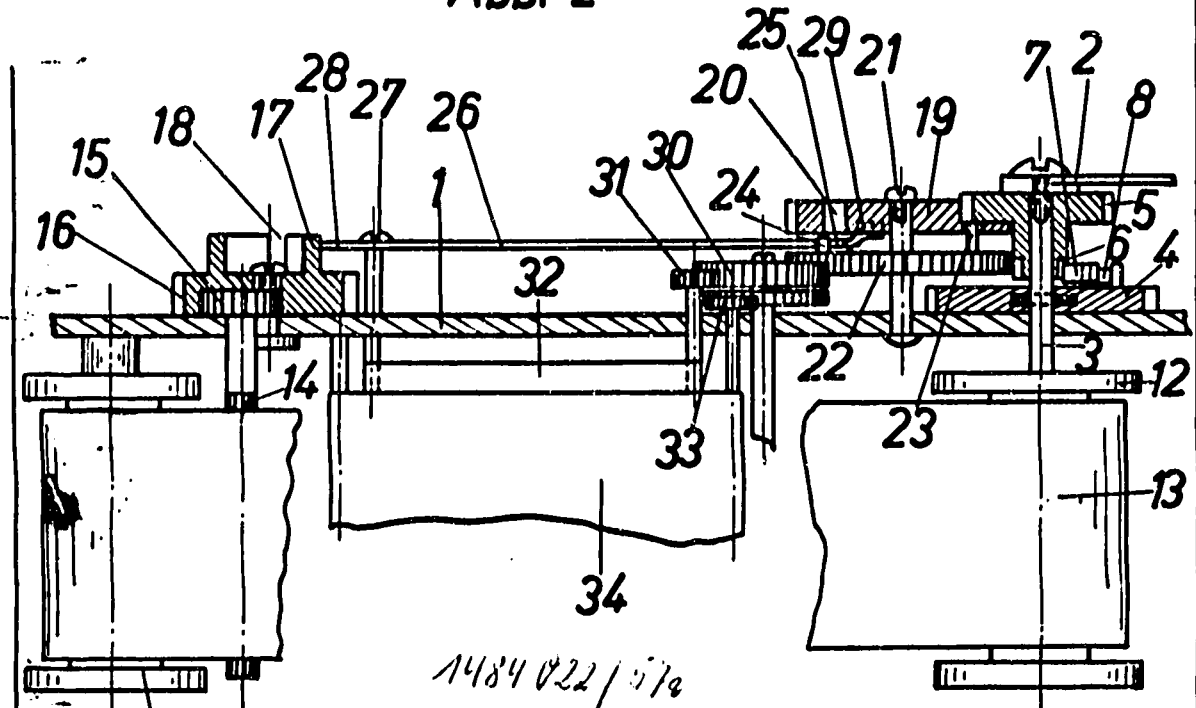


Abb.: 2



1484 022/579

INGENIEURWERK
Brosch & Co.
Dresden - A.D., Sossandauer Str. 24

